

HAUSORDNUNG (Stand September 2023)

Das Zusammenleben vieler Menschen in einem Haus erfordert es, bestimmte Anordnungen zu treffen, um einen ungestörten Ablauf des Unterrichts, ein geregeltes Miteinander und ein sinnvolles Arbeiten in der Schule zu gewährleisten. Jede Schülerin und jeder Schüler ist im gesamten Schulbereich für Ordnung und Sauberkeit mitverantwortlich.

Es ist eine besondere Verpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler, sich höflich und rücksichtsvoll zu verhalten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden gebeten, die im Schulforum formulierte Hausordnung zu befolgen.

Zutritt zum Schulgelände

1.1

Sofern es nicht unmittelbar den Schulbetrieb betrifft, ist das Betreten des Schulgebäudes und der Schulanlage hausfremden Personen nur bei besonderen Anlässen nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.

1.2

Externe Schüler, die gastweise für kurze Zeit am Unterricht teilnehmen wollen, bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung der Schulleitung.

1.3

Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von Skate-Boards, Kick-Boards, Rollschuhen, Rollern und Ähnlichem verboten.

Vor Unterrichtsbeginn

2.1

Das Haus ist ab 7.00 Uhr geöffnet.

2.2

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad kommen, steigen unmittelbar vor dem Schulbereich ab. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Räder werden im Fahrradkeller oder in den Fahrradständern abgestellt. Auf der Westseite des Schulgebäudes ist die Feuerwehrezufahrt. Dort dürfen keine Räder abgestellt werden. Markierungen sind zu beachten, die Eingänge und die Zufahrten freizuhalten. Rettungsfahrzeuge müssen schnell und ungehindert einfahren können.

2.3

Die Benutzung des Schulparkplatzes ist zur Unterrichtszeit nur Lehrkräften erlaubt. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto in die Schule bringen, setzen diese bei den Parkstreifen ab und befahren nicht den Lehrerparkplatz.

Unterrichtsbeginn und Stundenwechsel

3.1

Mit dem Gong um 7.50 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in ihre Klassenzimmer. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr. Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Lehrerinnen und Lehrer sind rechtzeitig vor 8.00 Uhr im Klassenzimmer.

3.2

Jede Schülerin und jeder Schüler ist zur Pünktlichkeit verpflichtet. Unzureichend begründete Verspätungen haben die Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

3.3

Beginnt für eine Klasse der Unterricht später, so halten sich die Schüler bis dahin in den Pausenbereichen auf.

3.4

Die Klassenzimmer werden bei Raumwechsel und am Ende des Unterrichts von den Lehrkräften versperrt. Lichter werden ausgeschaltet und die Tafelflächen werden gewischt.

Pausenregelung

4.1

Zu Beginn der Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler ihre Klassenzimmer und die Fachräume und gehen in die Pausenbereiche. In den Gängen des Hauptgebäudes (auch vor den Fachräumen) ist ein Aufenthalt in der Pause nicht gestattet.

Die NIL-Bereiche müssen in der Pause verlassen werden und werden von den Lehrkräften gesperrt.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10-12 dürfen während der Pausen in den Klassen- und Unterrichtsräumen bleiben. Der Besuch der Bibliothek ist auch während der Pause erlaubt. Der Freibereich vor der Bibliothek darf in der Pause genutzt werden.

4.2

In den Pausen ist erhöhte Rücksichtnahme aufeinander unerlässlich. Alles ist zu unterlassen, was andere gefährden könnte.

4.3

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist das Verlassen des Schulbereiches während des Unterrichts bzw. in den Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung gestattet.

4.4

Das Sekretariat sollte zur Erledigung von persönlichen Angelegenheiten nur in den Pausen und unterrichtsfreien Öffnungszeiten aufgesucht werden.

4.5

Während der Pausen dürfen in den Pausenbereichen (Ausnahme 6.2) keinerlei elektronische Geräte genutzt werden.

Nach Unterrichtschluss

5.1

Am Ende der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer sind die Stühle auf die Bänke zu heben, die Fenster zu schließen, die Jalousien hoch- bzw. die Vorhänge zurückzuziehen und Lichter auszuschalten. Der Beamer und die Dokumentenkamera sind ebenfalls auszuschalten. Die Tafel muss gewischt und der Raum in einem ordentlichen Zustand sein.

5.2

Das Verlassen der Schule über die Feuertreppen ist nur im Notfall erlaubt. Das gilt insbesondere für den Fluchtbalkon auf der Ostseite des Anbaus.

5.3

Drängeln beim Einsteigen in die Schulbusse kann Verletzungen zur Folge haben. Vorsicht und Rücksichtnahme insbesondere auf jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler sind geboten. Das gilt auch für das Verhalten nach Schulschluss an den Fahrradabstellplätzen und für die Fahrten in Bus bzw. S-Bahn.

5.4

Die außerunterrichtliche Nutzung von Klassenräumen bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Mitverantwortung im Schulbereich

6.1

Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören können, ist untersagt.

6.2

Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG ist zu beachten: Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend, maximal bis 16 Uhr, einbehalten werden.

Den Schülerinnen und Schülern der Jgst. 10-12 ist im Nebengebäude auch außerhalb des Unterrichts die verantwortungsvolle Nutzung elektronischer Medien erlaubt.

In-Ear-Kopfhörer sind generell verboten.

6.3

Im gesamten Schulbereich sind alle Schülerinnen und Schüler sowie Nutzer und Besucher des Hauses für Sauberkeit mitverantwortlich. Jeder beseitigt ordnungsgemäß den Müll, den er verursacht! Der Tafeldienst reinigt die Tafel, die Medienassistenten achten auf die Benutzbarkeit der technischen Geräte im Klassenzimmer und auf deren pflegliche Behandlung.

6.4

Das Kauen von Kaugummi ist im gesamten Schulbereich generell verboten.

6.5

Abfälle gehören sortiert in die dafür vorgesehenen Behälter (gemäß Plakat: Mülltrennung im Klassenzimmer).

6.6

Wer öffentliches oder privates Eigentum mutwillig bzw. fahrlässig beschädigt, wird hierfür haftbar gemacht. Schülerinnen und Schüler, die schuleigene Lernmittel und Bücher schuldhaft beschädigen oder verlieren, haben dafür vollen Ersatz zu leisten.

6.7

Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Weder die Schule noch der Schulträger können dafür die Haftung übernehmen.

6.8

Fundgegenstände sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Jeder ist gefordert, auch selbst auf sein Eigentum zu achten!

6.9

Plakate und Aushänge dürfen erst nach Genehmigung durch die Schulleitung (Stempel) im Schulgebäude an dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden. Glasflächen, insbesondere die Türen, dürfen nicht beklebt werden. Wer Plakate aufhängt, soll diese auch wieder entfernen.

6.10

Die Verteilung von Informationsschriften und Werbematerial sowie die Durchführung von nicht unterrichtsbezogenen Umfragen sind ohne Genehmigung der Schulleitung nicht erlaubt, Werbung für politische Parteien ist im Schulbereich grundsätzlich nicht zulässig.

6.11

Beschädigungen von Schulräumen bzw. Einrichtungsgegenständen sowie Diebstähle und andere besondere Vorkommnisse sind sofort im Sekretariat zu melden.

6.12

Das Schneeballwerfen ist im gesamten Schulbereich aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

6.13

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Unter Schulgelände ist der Sichtbereich der Schule zu verstehen. Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten.

Die Nutzungsordnungen für die NIL-Bereiche, die Bibliothek, die Computerräume und die Sportstätten sind Bestandteile dieser Hausordnung.

Der Schulleiter hat unter Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums und des Sachaufwandsträgers diese Hausordnung nach Art. 62 und 69 des BayEug erlassen. Alle mit der Hausordnung zusammenhängenden Anordnungen der Lehrkräfte, des Sekretariats und der Hausmeister sind zu beachten.

Neubiberg im September 2023

R. Rolvering, OStD
Schulleiter